

In seinem 3. Abschnitt stellt das Arbeiter-schutzgesetz Vorschriften über Schutzmaßnahmen in Gewerbebetrieben auf (Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen, Größe und Beschaffenheit der Arbeitsräume, Heizung, Beleuchtung, Trinkwasseranlagen, Bäder, Kleiderablagen, persönliche Schutzmittel bei gesundheitsgefährlichen Betrieben, Mittel für die erste Behandlung von Kranken und Verletzten).

In dem Abschnitt „Sozialpolitische Maßnahmen“ wird die bestehende Unfallversicherungsgesetzgebung für anwendbar erklärt. Hier wird das Anwendungsgebiet des Gesetzes auch ausgebeugt auf das Hauspersonal, indem hierfür die obligatorische Krankenversicherung vorgeschrieben wird.

Im weiteren stellt das Gesetz für alle Betriebe mit Ausnahme des Baugewerbes einen Kündigungsfrist auf. Die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt, sie kann nicht durch private Vereinbarung zugunsten des einen Teiles erstreckt werden. Krankheit oder Unfall begründen erst ein Kündigungsrecht nach Ablauf von zwei Monaten. Hinsichtlich der Lohnzahlungen ist bestimmt, daß sie alle 14 Tage in bar erfolgen müssen. Auszahlungen haben in Lohnbüten zu erfolgen, auf denen alle Abzugsposten ersichtlich sein müssen. Ein Lohnrückbehalt ist nur für die ersten drei Tage zulässig.

Das Gesetz führt sodann die Institution des Einigungsamtes als Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten ein, jedoch sind die bezüglichen Normen absolut unzulänglich.

Ein besonderer Abschnitt ist den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern gewidmet. Ein (schriftlicher) Dienstvertrag ist abzuschließen, wenn das Dienstverhältnis über ein halbes Jahr dauert. Monatliche Lohnzahlung! Dem Dienstgeber ist die Verpflichtung auferlegt, den Dienstnehmer „nach den Geboten des Rechts und der guten Sitte“ zu behandeln und dafür zu sorgen, daß sein Leben und seine Gesundheit geschützt sind. Die ihm angewiesene Wohnung darf seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährden. Zulassungsalter 17 Jahre! Schulpflichtige und Jugendliche unter 17 Jahren dürfen verwendet werden, wenn die Schulpflicht nicht beeinträchtigt wird oder die Arbeit ihrem Alter und ihren Kräften angemessen ist. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist eingeschränkt durch unaufschiebbare Arbeiten (Kochen, Aufräumen, Wartung und Fütterung der Tiere). Für die Erfüllung der religiösen Pflichten ist die erforderliche Zeit unbedingt einzuräumen. Die Kündigung des Dienstverhältnisses kann gegenseitig innert 14 Tagen erfolgen, wenn keine besondere Zeitbestimmung vereinbart wurde. Streitigkeiten gehören vor das Einigungsamt.

Nach Art. 34 erläßt die Regierung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz. Dies ist in einem Falle bereits geschehen durch die Verordnung vom 16. April 1942, welche besondere einläßliche Schutzbestimmungen für Tiefbauten enthält.

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen nach Schaffung eines neuen Arbeitsgesetzes im Gange, da die bisherigen Normen offenbar unzulänglich geworden sind. Eine Vorlage ist bereits in parlamentarischer Behandlung. Der Entwurf will nicht nur ein Arbeiterschutzgesetz, sondern vielmehr ein neues einheitliches Arbeitsrecht schaffen, in welchem auch der Arbeitsvertrag eine neue eingehende Regelung erhalten soll. Eine Besprechung des Entwurfes müßte jedoch in einem besonderen Artikel erfolgen.

## Warum ist die Rheinregulierung so dringend?

Die von Nationalrat Theodor Gut redigierte „Zürichsee-Zeitung“ schreibt: „In der abgelaufenen Session der Bundesversammlung war auch der Rhein mit seinen Geschiebmassen, die vor allem im st. gallischen Rheintal eine ernsthafte Gefahr bilden, Gegenstand von Verhandlungen. Das Problem lag freilich für alle jene, die nicht im Einzugs-

gebiet des Rheins oder im st. gallischen Rheintal wohnen, etwas fern, und doch verdient es starke Beachtung, da es nur mit einer gemeinsamen eidgenössischen Anstrengung gelöst werden kann.

In der „Zürichsee-Zeitung“ hat Nationalrat Gabathuler, wohl einer der besten Kenner der ganzen Frage, eine eingehende Darlegung gegeben, die Beachtung verdient. Wir halten in der Folge einige wesentliche Punkte daraus fest: „Trotz der seit Jahren unternommenen Rheinkorrekturen ist die Situation sowohl in den Bündner Bergtälern wie im st. gallischen Rheintal unbefriedigend, ja gefährdend. Ganze Talhänge im Bündnerland von vielen Quadratkilometern Ausdehnung mit Dörfern, Wäldern und Matten rutschen allmählich in die tief eingeschnittenen Wildbachtobel. Sie liefern gewaltige Mengen Geschiebe in das Unterland, nach dem st. gallischen Rheintal, wo das Gefälle und die Stoßkraft des Wassers abnimmt. Dort bleiben die riesigen Geschiebmassen einstweilen liegen. Seit Jahrzehnten erhöht sich die Flusshöhe in besorgniserregender Weise. Diese Sohlenerhöhungen haben im letzten Jahrzehnt sich verstärkt. Zahlreiche Dörfer, die Bundesbahn, Straßen und Kulturland im fruchtbaren, stark bevölkerten Rheintal sind bedroht. Aus dem st. gallischen Rheintal kommen deshalb

### eindringliche Hilferufe,

die ihren Weg bis in den eidgenössischen Ratssaal gefunden haben. Die Sohle des Rheines liegt bei Buchs, dem wichtigen Grenzbahnhof, mehrere Meter über dem Talgelände. Der Hochwasserspiegel im Flußbett liegt höher als das Bahnhofsgebäude in Buchs; er hat ungefähr Dachhöhe eines Gasthofes mitten im Dorf Buchs. In diesem Rhein fließt bei Hochwasser die ungeheure Wassermenge von 3000 Kubikmeter je Sekunde!

Im Diepoldsauer Durchstich ist der Erfolg der Regulierung durch die Erhöhung des Rheinbettes in Frage gestellt. Damit es nicht noch schlechter wird, muß jeden Winter für eine halbe Million Franken Material ausgebaut werden. Das ist ein Notbehelf. Der Ruf nach dauernder Abhilfe wird nicht verstummen. Und am Bodensee ist ein neues Delta im Werden, das mit der Zeit auch den Erfolg des untern Rheindurchstiches in Frage stellen wird. Drei Millionen Kubikmeter Geschiebe wandern jedes Jahr in den Bodensee.

Die Bevölkerung des st. gallischen Rheintales fühlt sich neuerdings bedroht. Zu all dem kommt die zunehmende Gefährdung des hinterliegenden Landes durch Versumpfung. Der Abfluß des Wassers der Entsumpfungskanäle ist erschwert. Zunehmende Mengen Sickerwasser aus dem höher werdenden Bett des Rheines dringen in das Kulturland am Rhein.

Nationalrat Gabathuler weist dann in der Folge auf die gewaltigen Summen hin, die für die Rheinkorrektur und Rheinregulierung bereits aufgewendet wurden und die 40 Millionen Franken ausmachen, zu denen erst noch 48 Millionen Franken für die Verbauung von Wildbächen auf schweizerischem Gebiet kommen. Damit aber diese Aufwendungen nicht umsonst gewesen sind, sind weitere Anstrengungen notwendig, die wiederum auf die Verbesserung des Wasserabflusses im Rheintal und die Verbauung der Wildbäche im Vorarlberg und in Graubünden hinzielen. Besondere Schwierigkeiten liegen im Augenblick darin, daß der Rhein ein Grenzfluß ist und daß er nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus dem Vorarlberg nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Geschiebe geliefert wird. Es wäre aber falsch, ein Augenauge in der Wildbachverbauung nur auf dem jenseits der Grenze liegenden Gebiete anzunehmen. Auch in der Schweiz, vornehmlich in Graubünden, muß eine Intensivierung und bessere Planung in der Durchführung der Wildbachverbauungen Platz greifen. So sind denn auch von st. gallischer Seite Vorschläge gemacht worden, die nun offenbar auch im Bundeshaushalt auf guten Boden gefallen sind, denn der Rhein soll in

Zukunft als Sonderfall außerhalb des Wildbachverbauungsgesetzes behandelt werden. Damit wird der Bund auch freier für die Mitwirkung bei der Finanzierung der Bauten.“

## Fürstentum Liechtenstein

### Verzilliger Sonntagsdienst.

Samstag den 25. Dezember 1943: Dr. med. M. Risch, Vaduz (Tel. 10).

Sonntag den 26. Dezember 1943: Dr. med. O. Schäfer, Vaduz (Tel. 81).

### Nachtrag zur Landtags-Sitzung vom 21. d. M.

Wie bereits erwähnt, wurde am Vormittag in längerer Debatte die Vorlage über die Weisierprüfungen im Gewerbe behandelt. Der Landtag beschloß hierauf, wegen den möglichen unangenehmen Auswirkungen von Art. 14 (Obligatorium) das Gesetz an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, diesen Artikel im Einvernehmen mit dem Gewerbeverband nochmals zu überarbeiten, unter späterer Vorlage an den Landtag.

Am Nachmittag wurde zuerst das Weinbau-gesetz vorgelesen und eingehend besprochen. Eine längere Debatte setzte es hauptsächlich über die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes ab, wozu der Neuanbau von Direktträgern (Hybriden) sowohl im Spalier wie im geschlossenen Weinberg verboten sei und außerdem die bestehenden Anlagen an Spalieren oder in geschlossenen Weinbergen entfernt werden müssen, wobei die Regierung bestimmen wollte, ob und in welchem Umfang eine Entschädigung für die Entfernung der bestehenden Hybriden-Anlagen bezahlt würde. Das Gesetz wurde dann in diesem Punkt abgeändert und der Neuanbau unterjagt. Die bestehenden Anlagen können jedoch bis auf weiteres unterhalten werden. Bei freiwilliger Entfernung bestehender Anlagen ist die Regierung berechtigt, eine Entschädigung zu bezahlen.

Im übrigen wurde der Entwurf mit geringfügigen Abänderungen nach der Vorlage zum Beschluß erhoben.

Nach Behandlung einiger anderer Punkte setzte sich eine längere Debatte über die Bekämpfung der Tuberkulose bei Tieren der Rindergattung ab, ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt.

### Mitgeteilt betreffend Fliegeralarm.

Wie einer amtlichen Rundmachung zu entnehmen ist, findet Montag den 27. Dezember, mittags 1 Uhr, ein Probealarm statt, um die in Vaduz-Ebenholz und Eschen eingerichteten Luftschutzsirenen zu prüfen. Der Fliegeralarm beginnt um 1 Uhr und dauert eine Minute. Anschließend daran folgt gleich das Signal Endalarm.

Ueber die Schutzmaßnahmen, die im Falle eines Fliegeralarms von der Bevölkerung ergriffen werden sollen, wird nächster Tage eine einläßliche Aufklärung erfolgen.

### Unsere Luftschutzsirenen.

Zum diesbezüglichen Inserat erfahren wir noch:

Die Sirenen wurden von Siemens in Zürich und die Schaltwerke von Landis und Gyr in Zug geliefert. Die Installation erfolgte in Vaduz auf der Spörryschen Fabrik und in Eschen ebenfalls bei der Fabrik. Das Schaltwerk von der Einrichtung in Vaduz ist durch eine Telefonleitung mit dem Polizeiposten im Regierungsgebäude verbunden. Von dort aus erfolgt auch die Bedienung. Auch die Sirene in Eschen wird nur auf polizeilichen Befehl in Funktion gesetzt.

### Notes Kreuz.

Die fürstliche Regierung hat den Beitritt zur Genfer Konvention des Roten Kreuzes beschloßen und wird den schweizerischen Bundesrat hiervon in Kenntnis setzen. Der Beitritt tritt nach sechs Monaten in Kraft. Der Bundesrat wird den Beitritt Liechtensteins den andern Mitgliedstaaten notifizieren.

Veranlaßt wurde obiger Beschluß durch einen kürzlichen Besuch unseres hohen Fürstenpaares bei Internationalen Roten Kreuz in Genf.

## Zum Medizinistadum der Liechtensteiner in der Schweiz.

Es verlautet, daß die Zulassung der Liechtensteiner Studenten zu den eidgenössischen Medizinprüfungen nun doch ermöglicht wird. Im diesbezüglichen Vorschlag ist u. a. vorgesehen, daß ein Diplomhaber keinen Anspruch auf Zulassung zur Praxis in der Schweiz besitzt.

### Schaan. — Lagerhaus.

Die Lieferung des Warenaufzuges für das Lagerhaus wurde an die Zürcher-Firma Schindler und Cie. vergeben. Der Aufzug befördert eine Nutzlast von 2000 Kg. und kostet ca. 16 000 Fr.

### Sitzung der Beschwerde-Instanz.

Am 23. Dezember fand unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Hans Fähr, Rechtsanwalt in Uznach, die zweite Sitzung der Beschwerde-Instanz in diesem Jahre statt. Es gelangten zwei Fälle zur Behandlung.

### Unfallversicherung (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall).

Die wichtigste Stelle des vor wenigen Tagen im Landtag verabschiedeten Gesetzes lautet:

Mit dem 2. Tage nach dem Tode des Anfallers und für die weitere Dauer der sich daraus ergebenden Krankheit hat der Versicherte Anspruch auf das Krankengeld.

Das Krankengeld beträgt 80 Prozent des dem Versicherten infolge der Krankheit entgehenden Lohnes, einschließlich regelmäßiger Nebenbezüge, ein Mehrbetrag des Verdienstes über 21 Franken im Tag wird jedoch nicht berücksichtigt.

Im offenen Baugewerbe bzw. in allen bezüglichen Vornahme der Arbeit den Wettereinflüssen ausgesetzten Betrieben wird der entgehende Lohn unter Einrechnung eventueller Regentage auf der Grundlage einer Wochenleistung errechnet, deren Stundenzahl von der Regierung im Verordnungswege festgesetzt wird.

Ein Mehrbetrag des Jahresverdienstes über 6000 Franken, in Worten sechstausend Franken, wird nicht berücksichtigt.

### Eriesen. — Augustin Hoch f.

Am letzten Mittwoch, den 22. Dezember, wurde Augustin Hoch zu Grabe getragen. Leider konnten wir in unserer letzten Ausgabe das Lebensbild des Verbliebenen nicht mehr entwerfen und kommen daher heute auf diesen Trauerfall zurück.

Der Verstorbene war nicht wie wir mitgeteilt haben 78, sondern 81 Jahre alt. Acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter, hat Augustin Hoch mit seiner Frau großgezogen. Zwei Söhne und eine Tochter sind ihm im Tode vorausgegangen. Sohn Daniel fiel im Jahre 1935 in Frankreich von einem Baugerüst und erlitt dabei einen Genickbruch. Er hinterließ seine Gattin und einen Sohn. Zwei Söhne des am Mittwoch zur ewigen Ruhe Gebetteten wanderten 1926, bzw. 1933 nach Amerika aus und werden die schmerzliche Nachricht erst nach Wochen erhalten. Nur ein Sohn und zwei Töchter konnten dem Sarge des Vaters zum Friedhofe folgen. Die 81 Jahre alte Gattin ist krank und so wird sie erst später die Ruhestätte ihres Gatten besuchen können.

Hoch war ursprünglich Sticker und widmete sich später seiner bescheidenen Landwirtschaft und andern Arbeiten. Doch schon seit langer Zeit war er leidend und das letzte Jahr brachte ihm große körperliche Leiden, bis er schließlich in die Ewigkeit eingehen durfte. Mit ihm geht ein besonders fleißiger, immer froh gelaunter, lieber Mann von uns, dem man in Eriesen ein freundliches Andenken bewahren wird.

Die in tiefster Trauer hinterbliebene Gattin, die Kinder und Enkel versichern wir der herzlichsten Teilnahme.

### Qualitätsobst durch richtige Baumpflege.

#### Zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Das vom Landtag angenommene Gesetz stellt sehr richtig den Grundfas auf, daß jene Kreise, die durch die Zunahme des Verkehrs gewinnen, auch entsprechende Zahlungen leisten sollen. Die

Vordertüre ist geöffnet. Einen Herzschlag lang verharret Regina an derselben Stelle. Die Stille, die Dunkelheit bedrängen sie. Eine seltsame Atmosphäre herrscht in dem dumpfen Raum, etwas Gespenstisches, als laure Tod und Verderben in den Winkeln. Es ist auch, als spürte man die Nähe einer fremden Gestalt. . . nicht fremd, nein! Gina, die endlich die Kraft findet, nach dem elektrischen Schalter zu tasten, stürzt vorwärts. Ein schwacher, jammervoller Laut ringt sich von ihren Lippen. „Papa. . . großer Gott! Nein, nicht das! Nicht das. . .“ Regina wirft sich zu Boden, reißt dem regungslos Daliegenden Kragen und Weste auf, greift nach seinem Puls. Schmer, leblos fällt sein Arm zurück. „Nein. . . es ist nicht wahr. . . es kann nicht sein. . .“ Es sind arme, gestammelte, sinnlose Worte. Sekunden werden zu Ewigkeiten. Das Unfassbare ist Gewißheit. Wie gelähmt vor Entsetzen kniet Regina neben dem Toten, während die giftigen Gase durch die geöffnete Tür ins Freie ziehen. Sie weint nicht, sie lagert nicht. Um sie ist das Schweigen des Todes. Selbst das Klappen des Motors, dem noch eine leise Wärme entströmt, ist verstummt.

(Fortsetzung folgt.)

„Auch schon dagewesen, Mama“, lacht Regina unbefangen. Und dann, mit einem Blick auf die Uhr: „Nun ist es richtig zu spät geworden, Doktor Ulrich aufzusuchen. Was er nur will?“

„Das werden wir morgen wohl auch noch erfahren. — Also, Fräulein, ich bitte Sie, mir dieses Kleid zuzustellen.“

Die Verkäuferin verspricht prompte Lieferung und beginnt mit etwas nervöser Hast einen Kaffazettel auszufüllen.

„Ich habe ein Konto in Ihrem Hause“, sagt Marion Cornelius, den Zettel zurückweisend. „Sie haben doch meinen Namen verstanden?“

Die Angestellte sucht nach Worten und murmelt etwas von neuen Geschäftsprinzipien, woraus Marion nicht klug werden kann. „Bitte rufen Sie Herrn Rohner. . .“ sagt sie freundlich, und das Mädchen wirbelt davon — es steht aus wie eine Flucht. Leider ist der Geschäftsführer nirgends zu finden, auch die Directrice glänzt durch Abwesenheit, was Gina veranlaßt, die feinen Brauen zu runzeln. Ihre Mutter verspricht, indessen, gelassen, die Angelegenheit telefonisch in Ordnung zu bringen, worauf sie mit ihr das Geschäft verläßt.

Die Damen besteigen ihren in der Nähe par-

kieren Wagen. Marion ist بهتر wie immer nach derartigen Besorgungen. „Ich bin doch froh, daß ich Silber genommen habe“, sagt sie nochmals mit Nachdruck und schaut Gina an, als hätte sie an einer Olympiade einen Sieg errungen.

Regina aber hat in diesem Augenblick das Gefühl, das Marion mit „Spießer-Physiognomie“ bezeichnet; sie gleicht aufs Haar ihrem guten Cornelius. Das junge Mädchen hat die Hände, die in derben Schweinslederhandschuhen stecken, am Steuer. Die kleine, braune Bastenmütze liegt nebenan auf dem Sitz, so daß man die hohe Stirn mit dem schönen Haaranfang sehen kann. Das ungehörige, bronzefarbene Haar, das in schweren Wellen in die Schläfen fällt, wird mit einer heftigen Kopfbewegung rückwärts geworfen. Das luftgebräunte, etwas eigenwillige Gesicht, dem die dunklen, auffallend dichten Wimpern und Brauen einen fremdartigen Sauer verleihen, sieht ernst und nachdenklich aus. „Da stimmt etwas nicht“, sagt Gina, ohne die Mutter anzusehen. Diese kuschelt sich wohl in den weichen Pelz; sie hört wohl Ginas Worte, doch ihre Gedanken sind so stark in Anspruch genommen, daß sie sich nicht darauf reagiert.

Regina macht in einem Delikatessengeschäft noch eine Besorgung, um die die Köchin gebeten

hatte. Zu Hause angekommen, übergibt sie der Mutter die kleinen Pakete.

„Bitte, Mama, willst du die Sachen hinaufbringen? Ich fahre gleich in die Garage.“

„O, du gehst nicht ins Konzert heute abend?“

„Ich habe meine Karte einer Kollegin geschenkt. Ich habe zu arbeiten.“

„Doch nicht den ganzen Abend! Alfred und Johanna haben sich zu einer Bridgепartie angefaßt.“

„Du weißt, Mamachen — Alfreds und ich wissen nichts miteinander anzufangen. Also laßt mich in Frieden. Ich habe ohnehin viel zu viel gebummelt die letzte Zeit.“

Regina nickt der Mutter zu. Sie schaltet den Rückwärtsgang ein und manövriert den Wagen geschickt vor die im Garten liegende Garage. Zu ihrem Befremden gelingt es ihr nicht, den Schlüssel einzufinden. Sie rüttelt an der Klinke. Die Tür springt auf, sie ist gar nicht verschlossen gewesen, doch seltsamerweise steckt ein Schlüssel von innen. „Da stimmt etwas nicht. . .“, sagt sie zum zweitenmal, diesmal von den eigenen Worten erschrocken. Die Garage ist dunkel. Der Wagen aber, mit dem Papa heute weggefahren ist — für zwei Tage, wie er sagte! — dieser Wagen steht da, leicht abgedreht, die linke

Sche 1  
auf die  
kehrsto  
gliedert  
der Re  
Die  
len ein  
teressie  
Interes  
Die  
pflichti  
wird v  
Umlage  
Dies  
Regier  
wähler  
Hierl  
triebe,  
Vorteil  
Balz  
Sch  
jenz W  
tag, mi  
ria, als  
Rüch  
Nüden  
Ofentli  
und jog  
sem br  
Wolltr  
der in t  
— das  
Brandn  
fene ar  
ins Kra  
dann in  
Uhr no  
Eltern  
Leide.  
Preft  
die gesa  
werke  
Direktor  
Weihna  
rektor  
empfang  
einen  
Weihna  
Da di  
Arbeiter  
nachtgr  
beitersch  
gen und  
ibr tiefe  
Reche  
Allerd  
zeitig ge  
liche Tä  
gestern  
rung für  
Inhalt d  
Rugg  
Rugg  
haus und  
nerci des  
einzig  
hat. Es  
bis jesh  
den Ver  
bauen un  
schaft ist  
immer bl  
legenheit,  
der Zeit  
wieder g  
genossen  
fügung it  
Schaan  
Unsere  
mehr. Da  
Ambau v  
Franken  
richtung  
in Erwäg  
len. Daß  
Sennerei  
eingehört,  
Landtag  
Nächste  
legte Sigi  
das Bude  
Fürstlic  
Gestern  
Christbau  
all der für  
ten herzlich  
Toi  
Sonntag, d  
abends  
Montag, de